



LANDESJAGDVERBAND Rheinland-Pfalz e.V.
Kreisgruppe Westerwald e.V.
Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 29 BNatSchG

Benutzungsordnung für die Wildkammer Marienhof der LJV- Kreisgruppe Westerwald

1. Zweckbestimmung

Die Wildkammer Marienhof der KG Westerwald dient der Ausbildung von Jagdscheinanwärtern, der Aus- und Fortbildung der Jägerinnen und Jäger der Kreisgruppe sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus steht sie der Jägerschaft des Westerwaldkreises für die kurzfristige Lagerung von Wild zur Verfügung.

Über eine gewerbliche Nutzung entscheidet der geschäftsführende Vorstand der KG im Einzelfall.

2. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Der Vorsitzende der KG und der Obmann für die jagdliche Ausbildung sind zuständig für die Vermietung der Wildkammer an die jeweiligen Nutzer.

(Terminplanung, Entscheidung)

Sie bzw. deren Beauftragte sind für die ordnungsgemäße, vollständige, saubere und pünktliche Rückgabe verantwortlich.

3. Übernahme und Rückgabe der Wildkammer

Die Übergabe mit Einweisung und Rückgabe erfolgt nach vorheriger Absprache vor Ort.

Übergabe und Übernahme erfolgen nach Inventarliste und nur in gereinigtem Zustand.

In Ausnahmefällen ist eine direkte Übergabe zum nachfolgenden Nutzer möglich. Letzterer hat bei Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand, Vollständigkeit und Sauberkeit zu überprüfen. Gegebenenfalls muss er sich die Mängel quittieren lassen.

4. Entsorgung von Müll und Resten von Tierkörpern

erfolgt in Verantwortung des jeweiligen Nutzers.

5. Kosten für die Nutzung der Wildkammer

betragen für Jägerinnen und Jäger der KG Westerwald: 20 € je Tag einschließlich der Kosten für Strom und Wasser.

6. Schäden und Mängel

sind umgehend, spätestens bei der Übergabe zu melden. Der Schadensverursacher ist möglichst zu benennen, um die Haftpflicht zu prüfen.

7. Störungen

Bei Stromausfall ist die Sicherung in der Scheune neben der Wildkammer an der linken Wand zu prüfen.

8. Verbrauchsmaterial

Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Reinigungsmaterial werden durch die KG gestellt und sind sparsam zu verwenden.

9. Inventarliste

Anlage 1

10. Sonstige Hinweise

- Bei Einlagerung von Wild in der Kühlzelle ist eine Abtropfschale unterzustellen.
- Säubern und abschließendes Desinfizieren von Material, Tisch und Platz. Bitte sparsam mit Wasser und vorsichtig mit Desinfektionsmittel umgehen.
- Bei Verlassen der Wildkammer prüfen ob Kühlraumtür ordnungsgemäß verschlossen, Licht aus, Wasser abgestellt, Wildkammer abgeschlossen?

Die Benutzungsordnung tritt ab dem 01.09.2016 in Kraft.

Anträge / Vorschläge auf Ergänzungen sind an den geschäftsführenden Vorstand der Kreisgruppe zu richten.

Kontaktdaten:

Heinz Vorberg (Hausmeister)

Mobil: 0160 – 519 16 14

Klaus Skowronek

Tel.: 02663 – 1728

Mobil: 0176 – 961 429 54

Bernd Schneider

Tel.: 02663 – 911 817

Mobil: 0151 – 235 759 55